



Gilde Aktuell

Newsletter für das Netzwerk der Wirtschaft

Hier können Sie den Corona-Zuschuss beantragen

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt steht durch die Corona-Pandemie vor einer sehr harten Bewährungsprobe. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens bedroht die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen. Die Landesregierung hat sich deshalb auf ein Hilfspaket verständigt, das insbesondere Zuschüsse für Solo-Selbstständige und kleinere Unternehmen vorsieht. Ziel ist es, Insolvenzen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff erklärt hierzu: „Wir haben sehr viele kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Ihnen wollen wir in der Krise schnell, effektiv und unbürokratisch helfen. Mit dem Hilfspaket senden wir ein entschlossenes und starkes Signal aus.“ In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wird das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen; diese werden für Unternehmen gestaffelt

ausgezahlt. Unternehmen mit bis zu

- **5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro**
- **6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro**
- **11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro**
- **26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.**

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ab Montag (30. März 2020) können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag auf den Internetseiten der Bank herunterladen. Um die beantragten Hilfen schnellstmöglich auszuzahlen, bündelt die Investitionsbank ihre Kapazitäten. Ziel ist es, die Hilfen innerhalb von wenigen Tagen nach Antragseingang auszuzahlen.

Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie hier:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

Für Unternehmen in der Stadt Aschersleben

Der Citymanager der Stadt Aschersleben, Frank Fischer, möchte eine Übersicht erstellen, in der für (teil-)geschlossene Geschäfte, Gastronomien und Einrichtungen weiterhin ein Liefer- oder Abholservice möglich ist. Bitte senden Sie ihm dazu die folgenden Informationen an f_fischer@aschersleben.de:

- **Name Unternehmen**
- **Adresse**
- **Telefonnummer**
- **E-Mail-Adresse**
- **Facebook-Seite (falls vorhanden)**
- **Homepage/Internetseite**
- **Liefer- oder Abholservice/Versand**

Auch andere Einrichtungen, die noch für Ihre Kunden erreichbar sind, sollten sich melden. Nur so können wir alles fortlaufend aktualisieren.

Diese Informationen werden auf der Homepage der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kaufmannsgilde sowie in Form einer Anzeige im Super Sonntag veröffentlicht.

Frank Fischer: Bleiben Sie bitte gesund, halten wir jetzt zusammen, wenn auch mit Abstand.

Vorfinanzierung der Soforthilfe

Wie in unserem Newsletter beschrieben, laufen die Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft an. Leider wird oftmals viel über die Programme berichtet, allerdings sind oft Mittel noch nicht ausgezahlt wurden. Dies passiert sicher auch, weil die Ämter z.T. überlastet sind. Dennoch wollen wir Sie weiter über entsprechende Hilfsprogramme informieren. Gestern wurde vom Bund und heute nochmal vom Land ein Programm auf den Weg gebracht, dass Sofort-Mittel beinhaltet, die **NICHT rückzahlbar** sind.

https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona-Soforthilfe_Antrag_AN-0-123.pdf

Dieses Programm richtet sich extra an Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 50 Mitarbeitern. Damit ist es sicher für viele unserer Mitgliedsunternehmen interessant. Die Antragstellung ist ab heute möglich. Die Salzlandsparkasse hat sich bereiterklärt die Mittel bei Bedarf anteilig vorzufinanzieren (unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen unbürokratisch und schnell), um den Zeitraum bis zur Auszahlung zu überbrücken. Sie hat auch angeboten bei der Antragsbearbeitung zu unterstützen.

Bei Bedarf können Sie sich an die 03925 99 0 oder an den Vertreter der Salzlandsparkasse in der Kaufmannsgilde, Michael Haßkerl wenden.

Kontakt:

Stellv. Vorstandsmitglied der Salzlandsparkasse

Telefon: 03925 99-32000,

E-Mail:
michael.hasskerl@salzlandsparkasse.de
www.salzlandsparkasse.de
www.facebook.com/salzlandsparkasse

Die DAK-Gesundheit unterstützt jetzt Unternehmen und Selbstständige

Die DAK-Gesundheit unterstützt jetzt Unternehmen und Selbstständige im Salzlandkreis, die wegen der Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Betroffene können die Stundung ihrer Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung beantragen.

Einzige Voraussetzung ist, dass die finanziellen Schwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind. Dafür sind keine Nachweise nötig – es genügt ein formloser Antrag, in dem der Schaden glaubhaft dargestellt wird. „Die Corona-Krise stellt uns alle vor ungeahnte Schwierigkeiten“, sagt Andreas Umlauf, Leiter Servicezentrum der DAK-Gesundheit im Salzlandkreis. „Jetzt ist die

Zeit für Solidarität und schnelles Handeln. Daher ist es uns wichtig, unbürokratisch zu helfen.“ Gestundet werden können derzeit die Beiträge für März und April. Wenn die Auswirkungen der Corona-Krise darüber hinaus andauern sollten, bittet die Kasse die Unternehmen im Salzlandkreis, sich erneut zu melden. Selbstständige im Salzlandkreis können die Stundung ebenfalls formlos beantragen. Zusätzlich bietet die DAK-Gesundheit ihnen an, die Beiträge zu reduzieren. Das ist für alle Selbstständigen möglich, die noch nicht in der niedrigsten Beitragsstufe eingestuft sind. Auch hierfür reicht ein formloser Antrag. www.dak.de/beitragsstundung

Aschersleben bleibt bunt



Es wird eine Zeit nach der Corona-Krise geben. Hinter den Kulissen bereiten wir eine Auffrischung der Wechseldekoration vor. Statt mit T-Shirts wollen wir mit bunten Sonnenschirmen die Fußgängerzone dekorieren. Dazu findet aktuell ein Wind- und Wettertest bei unserem Vorstandsmitglied Martin Rothe statt. Wir wollen sehen, mit welchem Befestigungssystem die Regenschirme am besten halten. Also: Aschersleben bleibt auch nach Corona schön bunt. Versprochen!



Medizinische Ausrüstung

Abstand ist wichtig aber in verschiedenen Bereichen an der Kasse ist es nicht immer möglich, den Kontakt, wie empfohlen einzuhalten. Bargeld in der Hand zu halten ist ebenfalls ein Bereich, wo man sich auch schützen kann.

Diesbezüglich haben wir noch kleine Menge von:

- 7x Nitril Handschuhe latex und puderfrei Gr. L blau Verpackungsgröße zu 100 Stk.
- 10x Nitril Handschuhe latex und puderfrei Gr. XL blau Verpackungsgröße zu 100 Stk.
- 10x Nitril Handschuhe latex und puderfrei Gr. S orange Verpackungsgröße zu 100 Stk.
- 8x Nitril Handschuhe latex und puderfrei Gr. M orange Verpackungsgröße zu 100 Stk.
- 10x AHD 2000 125ml Flasche alkoholische Hände- und Hautdesinfektionsmittel

Die oben genannten Artikel sind in je 1 Karton zu 10 Packungen noch vorhanden. Preis pro 100 Stk. 6,50 zzgl. MwSt.

Bei Abnahme von 1 Karton von 10 Stk. Rabatt von 5%.

Bei Bedarf zögern sie nicht, mich telefonisch zu kontaktieren.



Medizinische Ausrüstung Olaf Hinz

Froser Strasse 31
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 / 9 49 91 46
Mobil: 0177 / 6 11 66 03

Übersicht zu wichtigen Ansprechpartnern:

Hotline Wirtschaftsministerium:
0391/567-4750 (Mo - Fr 8.30 - 16 Uhr)
<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/>

IHK Magdeburg:
<https://www.magdeburg.ihk.de/international/laender-und-branchen-informationen-channel/top-themen/corona-virus>

Wirtschaftsförderungen des Salzlandkreises:
Telefon 03471 / 684-1801 sowie den Wirtschaftsförderern der Städte

Der Salzlandkreis hat zur Coronakrise eine Hotline geschaltet. Sie ist unter 03471 / 6842684 Mo bis Do von 8 bis 18 Uhr sowie Fr 8 bis 12 Uhr erreichbar. Weitere Infos auch unter www.salzlandkreis.de

Darf man die Gewerbemiete kürzen?

Wir erhielten dazu eine Information des Handelsverbandes Sachsen-Anhalt, die wir in Auszügen veröffentlichen:

„Die Rechtslage ist nicht eindeutig. Ein Mietminderungsanspruch ist aber auch nicht ausgeschlossen. Wir empfehlen in jedem Fall, dass Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Ziel sollte es sein, mindestens eine Aussetzung des Mietzinses und möglichst auch der Nebenkostenvorauszahlung für die Dauer des Öffnungsverbots zu erreichen. Sollte später eine vollständige staatliche Entschädigung möglich sein, blieben beide Parteien schadlos. Der Vermieter liefe nicht Gefahr, einen Mieter zu verlieren. Dagegen ist in einer Stundungsvereinbarung bereits ein Anerkenntnis des Mieters zu sehen, den Mietzins in voller Höhe zu schulden, denn es wird ausdrücklich nur der Zahlungszeitpunkt verändert. Gleichzeitig sollte für den Fall einer nur teilweisen oder den Fall einer gänzlich versagten staatlichen Entschädigung eine Schadensteilung in Form einer prozentualen Minderung der Mietforderung vereinbart werden. In den oben beschriebenen Fällen sollte diese nicht unter 50 % liegen. Achtung: Die rechtlichen Bewertungen und Handlungsempfehlungen sind lediglich als allgemeine Anregungen zu verstehen und ersetzen keine rechtliche Einzelfallprüfung. Letztere ist wegen der Tragweite des jeweiligen Verhaltens dringend zu empfehlen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner in der Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt e.V. finden Sie unter www.handelsverband-sachsenanhalt.de